

Anlage 4

(zu und)

Formular Wpl-ZM

Angaben zur Zuverlässigkeit und Mindestzeit gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1943

1. Angaben zum/zur	
<input type="checkbox"/> Wertpapierinstitut	<input type="checkbox"/> Investmentholdinggesellschaft
Firma (laut Registereintragung)	
Sitz mit PLZ	
BAK-Nummer	
Ident-Nummer (soweit vorhanden)	

2. Angaben zur Person	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Familiename		
Geburtsname		
Sämtliche Vornamen		
Geburtsdatum		
Geburtsort, Geburtsstaat		
Staatsangehörigkeit		
Anschrift des Hauptwohnsitzes		
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl	
	Ort	
	Staat	
Persönliche nationale Identifikationsnummer ⁱ		
Kontaktdaten		
	Telefon	
	E-Mail	
Funktion ⁱⁱ		

3. Liste von Referenzpersonen (soweit vorhanden; ggf. auf einem gesonderten Blatt ausführen)		
Name, Vornamen	Kontaktdaten	Empfehlungsschreiben
		Anlage Nummer
		Anlage Nummer
		Anlage Nummer

4. Angaben zur Zuverlässigkeit sowie zu finanziellen und nichtfinanziellen Interessen oder Beziehungenⁱⁱⁱ
Bestanden und/oder bestehen gegen den unter 2. Angegebenen strafrechtliche Ermittlungen und Verfahren, einschlägige Zivil- und Verwaltungssachen und Disziplinarmaßnahmen (einschließlich des Verbots der Tätigkeit als Unternehmensleiter, Konkurs-, Insolvenz- oder ähnliche Verfahren)?
<input type="checkbox"/> Nein.
<input type="checkbox"/> Ja. Die Verfahren und Sanktionen sind einzeln aufzuführen und zu erläutern. Amtliche Urkunden ^{iv} oder andere gleichwertige Dokumente sind als Nachweis beizufügen.

Bei laufenden Ermittlungen können die Informationen in Form einer ehrenwörtlichen Erklärung vorgelegt werden.	
1.	Anlage Nummer
2.	Anlage Nummer
<p>Wurde dem unter 2. Angegebenen die zur Ausübung einer Handelstätigkeit, einer Geschäftstätigkeit oder eines Berufs erforderliche Eintragung, Zulassung, Mitgliedschaft oder Lizenz verweigert, entzogen, widerrufen oder beendet? Erfolgte ein Ausschluss durch eine Aufsichtsbehörde oder eine staatliche Einrichtung oder durch einen Berufsverband oder eine Berufsvereinigung?</p> <input type="checkbox"/> Nein. <input type="checkbox"/> Ja. Die Verfahren und Sanktionen sind einzeln aufzuführen und zu erläutern.	
1.	Anlage Nummer
2.	Anlage Nummer
<p>Wurde der unter 2. Angegebene aus einer Arbeitsstelle, einer Vertrauensstellung oder einem Treuhandverhältnis oder ähnlichen Situationen entlassen?</p> <input type="checkbox"/> Nein. <input type="checkbox"/> Ja. Die Verfahren und Sanktionen sind einzeln aufzuführen und zu erläutern.	
1.	Anlage Nummer
2.	Anlage Nummer
<p>Wurde eine Zuverlässigkeits- oder Eignungsprüfung des unter 2. Angegebenen bereits von einer anderen Aufsichtsbehörde durchgeführt?</p> <input type="checkbox"/> Nein. <input type="checkbox"/> Ja. Es ist das Datum der Beurteilung und der Name der betreffenden Behörde anzugeben und ein Nachweis über das Ergebnis der Beurteilung beizufügen.	
1.	Anlage Nummer
2.	Anlage Nummer
<p>Bestehen zwischen dem unter 2. Angegebenen oder seinen nahen Angehörigen <u>finanzielle</u> Interessen oder Beziehungen zu Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen in demselben Wertpapierinstitut sowie dessen Mutter- oder Tochterunternehmen sowie bei Anteilseignern?</p> <input type="checkbox"/> Nein. <input type="checkbox"/> Ja. Es sind Angaben zu Art und Umfang der finanziellen Interessen oder Beziehungen zu machen.	
1.	Anlage Nummer
2.	Anlage Nummer
<p>Bestehen zwischen dem unter 2. Angegebenen oder seinen nahen Angehörigen <u>familiäre</u> oder sonstige enge Beziehungen zu Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen in demselben Wertpapierinstitut sowie dessen Mutter- oder Tochterunternehmen sowie bei Anteilseignern?</p> <input type="checkbox"/> Nein. <input type="checkbox"/> Ja. Es sind nähere Angaben zu den familiären und sonstigen engen Beziehungen zu machen.	
1.	Anlage Nummer
2.	Anlage Nummer

5. Angaben zu weiteren Tätigkeiten (für Prokuristen, Inhaber von Schlüsselfunktionen und Verhinderungsvertreter nicht relevant)				
Hat der unter 2. Angegebene weitere Leitungs- und Aufsichtsfunktionen inne?				
<input type="checkbox"/> Nein. <input type="checkbox"/> Ja. Die Leitungs- und Aufsichtsfunktionen sind einzeln aufzuführen (ggf. auf einem gesonderten Blatt).				
Name des Unternehmens, Sitz	Organ, Funktion im Organ	tätig seit	unter Aufsicht der BaFin	Angaben zur Mandatshöchstzahlberechnung (als Eines zu zählen; nicht zu berücksichtigen)

6. Angaben zur Mindestzeit, die der Ausübung der Funktionen des unter 2. Angegebenen innerhalb des Unternehmens gewidmet werden wird.

(für Prokuristen, Inhaber von Schlüsselfunktionen und Verhinderungsvertreter nicht relevant)

7. Unterschrift

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Über etwaige nachträglich auftretende Änderungen werde ich unverzüglich in Schriftform gegenüber der Bundesanstalt berichten. Ich bin mir bewusst, dass unvollständige oder falsche Angaben in der Selbstauskunft die persönliche Zuverlässigkeit berühren.

Ort/Datum

eigenhändige Unterschrift

Amtlicher Hinweis:

Informationen zum Datenschutz und zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf der Internetpräsenz der BaFin.

Zum Erlaubnisverfahren:

https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Anlage/Datenschutz/dl_anlage_Datenverarbeitung_Erlaubnisverfahrens.html

Zur Bestellung von Geschäftsleitern:

https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Anlage/Datenschutz/dl_anlage_Pruefung_Geschaeftsleitereignung.html

Zur Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern:

https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Anlage/Datenschutz/dl_anlage_Datenverarbeitung_Bestellung_Aufsichtsratsmitgliedern.html

ⁱ Nur anzugeben, sofern vorhanden.

ⁱⁱ Bitte Auswahl treffen aus folgenden Möglichkeiten: Geschäftsleiter des Wertpapierinstituts, Mitglied des Aufsichts- und Verwaltungsrates des Wertpapierinstituts, Geschäftsleiter der Investmentholdinggesellschaft, Mitglied des Aufsichts- und Verwaltungsrates der Investmentholdinggesellschaft, Prokurist des Wertpapierinstituts oder Inhaber einer Schlüsselfunktion.

ⁱⁱⁱ Verhinderungsvertreter müssen gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1943 nur die Angaben nach Artikel 4 Buchstabe a Ziffer i und iii bis vi der Delegierten Verordnung (EU) 2017/1943 machen.

^{iv} Falls und insoweit eine solche vom betreffenden Mitgliedstaat oder Drittland verfügbar ist.